

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-023/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

Neubesetzung der Schiedsstelle für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark

- a) Vorstellung der Bewerber/-innen
- b) Wahl der Schiedsperson

Sachverhalt:

Die Neuwahl der Schiedspersonen in der Gemeinde Wustermark fand in der 46./VI Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2019 statt.

Frau Sabine Demitrowitz hat gegenüber dem Amtsgericht Nauen die Niederlegung ihres Amtes als Schiedsperson angezeigt. Die Direktorin des Amtsgerichts Nauen erklärte mit Schreiben vom 27.05.2021, dass sie der Amtsniederlegung von Frau Sabine Demitrowitz als Schiedsperson der Gemeinde Wustermark zustimmen wird, sobald eine neue Schiedsperson gewählt wurde. Nach Abstimmung mit Frau Sabine Demitrowitz erfolgt die Amtsniederlegung mit Ablauf des 31.12.2021.

Herr Christian Mahr, stellvertretende Schiedsperson, hat sich bereit erklärt, die Aufgaben der hiesigen Schiedsstelle vorübergehend allein wahrzunehmen.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit der stellvertretenden Schiedsperson, Herrn Christian Mahr, ist dieser bereit, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Name und Anschrift	Schiedsperson	Stellv. Schiedsperson	
	Christian Mahr, Friedrich-Rumpf-Str. 30, 14641 Wustermark	X	-

Nach heutigem Stand kann Herr Mahr der Sitzung nicht beiwohnen, erklärt jedoch mündlich seine Bereitschaft zur Wahl in Abwesenheit.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Eine offene Wahl durch Handzeichen ist zulässig insofern die Gemeindevertretung dieses beschließt.

Nach der Wahl bedarf der/die Gewählte noch der Bestätigung der Direktorin des Amtsgerichtes Nauen, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung sowie die Verpflichtung vornimmt und letztlich die Aufsicht über die Schiedspersonen, und ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich, ausübt. (§ 5 Schiedsstellengesetz i. V. m. Verwaltungsvorschriften zu § 5 des Schiedsstellengesetzes)

Zur Findung von Bewerbern für das Amt der stellvertretenden Schiedsstelle erfolgte eine neue öffentliche Ausschreibung am 23.06.2021 in den Hauptschaukästen sowie auf der Homepage der Gemeinde Wustermark.

Anlagenverzeichnis:

1. Schreiben des Amtsgerichts Nauen vom 27.05.2021
2. Ausschreibungstext
3. Auszug aus der BbgKVerf – § 40

Az.:
15.07.2021